



SILKE GERICKE

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An das Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Herrn Minister Manfred Lucha
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Silke Gericke, MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 -6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreis:
Lindenstrasse 16
71634 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 49 300 90

Stuttgart, den 7. November 2024

Förderung des Landes zur Erweiterung der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Minister Lucha, *Lieber Herr*

ich wende mich im Interesse des Vereins "Frauen für Frauen e.V." und vieler Bürgerinnen und Bürger an Sie, um das dringende Anliegen nach einer Erweiterung der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Ludwigsburg zu unterstreichen.

Im bisherigen Frauenhaus stehen nur zehn Zimmer mit 19 Schlafplätzen zur Verfügung. Das bisherige Konzept für ein zweites Frauenhaus in Ludwigsburg oder Umgebung sieht vor, fünf bis sechs Appartements mit Platz für weitere zehn bis fünfzehn Frauen und Kinder zu schaffen.

Eine beim Landratsamt eingereichte Petition mit mehr als 25.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Ludwigsburg zeigt den großen Rückhalt für dieses Projekt in der Bevölkerung und verdeutlicht, dass der Bedarf an zusätzlichen Schutzmöglichkeiten dringend gedeckt werden muss.

Der Verein setzt sich seit Jahren unermüdlich für den Schutz und die Rechte der Frauen ein und benötigt Unterstützung, um ein zweites Frauenhaus in Ludwigsburg realisieren zu können. Bisherige Förderanträge haben die finanziellen Mittel für ein solches Projekt nicht decken können, eine Bundesförderung wurde beantragt jedoch nicht bewilligt, weshalb der Verein auf

zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen ist. Der Verein hat bereits mögliche Immobilienoptionen in Ludwigsburg ins Auge gefasst, doch die Umbaumaßnahmen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten erheblich. Um eine geeignete Immobilie zu finden, hat sich auch die Kreissparkasse (KSK) Ludwigsburg gemeinsam mit dem Landkreis und dem Verein Frauen für Frauen in die Suche eingeschaltet. In einer Pressemitteilung des Kreishauses wurde im Frühjahr 2024 betont, dass Landrat Dietmar Allgaier und die KSK eine gemeinsame Suche nach einer bezahlbaren Immobilie vorantreiben möchten, da eine kostengünstige Lösung dringend notwendig ist – gerade angesichts fehlender Bundesmittel. Die oben genannte Petition richtete sich auch direkt an Herrn Landrat Dietmar Allgaier, in der Hoffnung, dass dieses Anliegen auch auf kommunaler Ebene Gehör findet und unterstützt wird. Auf die Petition hin wurde noch vor den Kommunalwahlen dieses Jahres im Kreistag bereits diskutiert: Die Fraktionen der SPD, Grünen, Linken und FDP forderten, dass der Kreis für die Erweiterung des Frauenhauses zwei Millionen Euro in den Haushalt einstellt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen an Sie richten:

1. Hat der Verein Frauen für Frauen e.V. bereits Fördermittel für eine Erweiterung der Plätze beim Land beantragt? Falls nicht, wäre es hilfreich zu wissen, wann und in welcher Form ein solcher Antrag sinnvollerweise gestellt werden könnte, um die Chancen auf Unterstützung zu maximieren.
2. Was könnte eine Förderung durch das Land finanziell bedeuten? Ich möchte gerne erfahren, welche Förderhöhe für ein Projekt zur Schaffung weiterer Frauenhausplätze realistisch zu erwarten wäre und ob es etablierte Förderstrukturen für Projekte dieser Art gibt.
3. Wie viele zusätzliche Plätze könnten durch eine mögliche Förderung geschaffen werden? Der Verein ist wie oben beschrieben bestrebt, eine deutlich höhere Kapazität anbieten zu können, um dem großen Bedarf in der Region gerecht zu werden und Frauen in Not eine zuverlässige Zuflucht zu ermöglichen.
4. Wie hoch ist die Priorität des Standorts Ludwigsburg im landesweiten Vergleich? Die Schutzplatzkapazität in Ludwigsburg liegt bei nur 19 Plätzen, was bei weitem nicht ausreicht, um dem Bedarf gerecht zu werden. Viele Frauen müssen mangels freier Plätze an unsichere Wohnverhältnisse zurückkehren. Es wäre daher wichtig zu wissen, wie Ludwigsburg im Kontext des landesweiten Bedarfs eingestuft wird und ob eine Erweiterung der Kapazitäten hier als sozialpolitische Priorität betrachtet werden könnte.

Sie sehen, dass ein großes Interesse besteht, weitere Frauenhausplätze im Landkreis Ludwigsburg zu schaffen. Meine Kollegen Dr. Markus Rösler, MdL und Tayfun Tok, MdL und ich unterstützen dieses Vorhaben mit vollem Herzen und Engagement. Deshalb hoffen wir natürlich, dass der Verein Frauen für Frauen e.V. bei einer Antragsstellung auch Berücksichtigung fände.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zeit und Ihre Bereitschaft, sich mit diesem wichtigen Anliegen auseinanderzusetzen, und würde mich über eine zeitnahe Rückmeldung freuen, die sowohl dem Verein als auch den vielen Betroffenen Orientierung bietet, wie in dieser dringlichen Situation weiter verfahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Gericke

Frau
Silke Gericke MdL
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Datum: Stuttgart, 25. November 2024

Förderung des Landes zur Erweiterung der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Ludwigsburg

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. November 2024, in dem Sie sich nach Fördermöglichkeiten des Landes zur Realisierung eines weiteren Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis Ludwigsburg erkundigen.

Mir ist bekannt, dass sich der hochengagierte Verein Frauen helfen Frauen e. V. Ludwigsburg um eine Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bemüht hat, jedoch auf Grund der begrenzten Fördermittel leider nicht zum Zuge gekommen ist. Es ist zu begrüßen, dass die von Frauen helfen Frauen gestartete Petition dazu geführt hat, dass es im Landkreis die fraktionsübergreifende Forderung gibt, die Verwirklichung eines neues Frauen- und Kinderschutzhauses mit 2 Mio. Euro zu fördern. Dies zeigt den breiten gesellschaftlichen Konsens, den Gewaltschutz im Landkreis Ludwigsburg auszubauen.

Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen:

1. *Hat der Verein Frauen helfen Frauen e. V. bereits Fördermittel für die Erweiterung der Plätze beantragt?*



Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. hat für die Förderung im Jahr 2024 keinen Antrag gestellt, sondern eine Antragstellung für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Der Antrag zur Förderung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser kann bis zum 30. März 2025 bei dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart digital eingereicht werden. Die notwendigen Vordrucke stehen auf der Homepage des Sozialministeriums zur Verfügung.

2. *Was könnte eine Förderung durch das Land finanziell bedeuten...welche Förderhöhe realistisch zu erwarten wäre und ob es etablierte Förderstrukturen für Projekte dieser Art gibt.*

Die Höhe der Landesförderung kann gemäß der VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser maximal 75 % der Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen. Die prozentuale Förderhöhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, auch im Vorgriff auf die folgenden Haushaltsjahre. Dieser Vorgriff ist notwendig, da gerade der Bau von neuen Frauen- und Kinderschutzhäusern nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen ist und sich die Baumaßnahmen über mehrere Jahre ziehen werden. Allerdings können die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2024 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht beliebig in die nächsten Haushaltsjahre übertragen werden. Im Haushaltsjahr 2024 stehen im Land für die investive Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Sofern der Landtag dem Entwurf des Staatshaushalts 2025/26 zustimmen wird, wird die investive Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern um weitere 1,5 Mio. Euro pro Jahr wachsen. Hier baue ich auf Ihre Unterstützung.

Für das Jahr 2025 wurden bereits mehrere Anträge angekündigt, sodass es zu einem Auswahlverfahren kommen wird. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und im engen Kontakt mit den Antragstellern wird das zuständige Fachreferat nach bestmöglichen Lösungen des Finanzierungsanteils und der Mittelverteilung auf die Haushaltsjahre suchen. Wie hoch am Ende letztlich die Landesförderung sein wird, kann heute noch nicht eingeschätzt werden. Erst wenn alle Anträge vorliegen und die Erfordernisse seitens einer Landesförderung in den jeweiligen Haushaltsjahren bekannt sind, kann über eine Bewilligung entschieden werden.

Die administrative Abwicklung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser erfolgt bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium. Es kann von einer reibungslosen Abwicklung ausgegangen werden, weil bereits Großbauvorhaben in den



vergangenen Jahren bewilligt worden sind und die Regierungspräsidien im engen Austausch mit den Kommunen und untereinander stehen.

3. *Bis wann kann mit einer offiziellen Zusage gerechnet werden?*

Die Prüfung und Bewilligung aller Anträge erfolgen durch die jeweiligen Regierungspräsidien. Sofern mehrere Anträge von Großprojekten gestellt werden, wird es eine Abstimmung zwischen dem Sozialministerium und allen Regierungspräsidien geben. Wie schnell die Prüfung der Großbauvorhaben abgeschlossen sein wird, kann aktuell noch nicht konkret benannt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bewilligung der Großbauprojekte hohe Priorität eingeräumt wird.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass die Landesregierung ein sehr hohes Interesse daran hat, den Schutzplatzausbau für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu steigern und konkrete Bauvorhaben zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ute Leidig MdL